

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 30.05.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Cornelia Papen
Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt
	Sigrid Busch
	Dr. Susanne Engstler
	Leo Klubescheidt
	Sabine Kundy
	Bernd Redeker
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Rudolf Böcker
	Hergen Eilers
	Malte Kramer
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Diana Zimmering

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.05. und 23.05.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 211 (RWG-Markt) - Abwägung der erneuten Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 132/2017
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 7 Zur Kenntnisnahme

- 7.1 Sachstandsdarstellung zur Ortsumgehung Varel im Bundesverkehrswegeplan durch Herrn Buchholz (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
- 7.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung der rechtlichen und planerischen Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid zum Bau einer Umgehungsstraße im Norden von Varel  
Vorlage: 137/2017
- 7.3 Antrag der CDU-Fraktion auf grundsätzliche Prüfung der technischen und finanziellen Machbarkeit einer Tunnellösung unter der B 437  
Vorlage: 138/2017
- 7.4 Antrag auf Durchführung eines Bürgerdialogs zum Thema "Perspektiven einer fortschrittlichen Verkehrsführung in der Stadt Varel" sowie Konstituierung einer Planungsgruppe  
Vorlage: 133/2017
- 7.5 Städtebauliche Steuerung: Kenntnissgabe von Bauanträgen und Befreiungen
  - 7.5.1 Bauvoranfrage nach § 35 BauGB
    - 7.5.1.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in Moorhausen, Meedenstraße (Einmündung Hullenwiesenstraße), Flurstück 151/3, Flur 4, Gemarkung Varel-Land

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich insoweit geändert, dass TOP 7.1, Sachstandsdarstellung zur Ortsumgehung Varel im Bundesverkehrswegeplan durch Herrn Buchholz (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr), vorgezogen wird.

Weiter wurde die Tagesordnung einvernehmlich um den TOP 7.2.1.1 ergänzt.

Eine Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2017 kann noch nicht stattfinden, da das Protokoll noch nicht allen Ausschussmitgliedern vorliegt. TOP 3 der Einladung wird insofern in reduzierter Form behandelt.

### **3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.05. und 23.05.2017**

Ratsherr Klubescheidt gibt an, dass er mit den Ausführungen zu TOP 5.3 nicht einverstanden sei.

Ratsherr Ralle erklärte in der Sitzung am 15.05.2017, dass er persönlich mit dem Investor gesprochen habe und dieser ihm mitteilte, dass er nicht ausschließen wollte, dass bis zu drei Ställe errichtet werden sollen.

Laut dem Investor habe er nicht mit dem Ratsherr Ralle gesprochen.

Ratsherr Ralle stellte klar, dass er den Tag benennen könne und es außerdem ein Gesprächsprotokoll gebe. Hier wurde der Wortlaut des Gesprächs aufgenommen. Ausschussvorsitzender Biebricher hält fest, dass das Protokoll der Ausschusssitzung vom 15.05.2017 den diskutierten Sachverhalt korrekt behandelt.

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.05.2017 wird einstimmig genehmigt.

Eine Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.05.2017 kann noch nicht stattfinden, da das Protokoll noch nicht allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

### **4 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt, warum der Radweg an der Hans-Schütte-Straße kurz vor dem Sumpfweg endet. Man müsse mehrfach die Straßenseite wechseln, um von einem Radweg zum nächsten zu gelangen.

Hierzu merkt Herr Kreikenbohm an, dass dies kein benutzungspflichtiger Radweg sei und man ohnehin auf der Straße fahren müsste. Der Weg werde aber, zunächst provisorisch durch Schotter, weitergeführt.

Weiter merkte der Einwohner an, dass die, seinerzeit von Herrn Frerichs, geplante Unterführung der Hellmut-Barthel-Straße nur durch eine weitere Verlegung der Leke möglich wäre. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass hierzu sein letzter Sachstand eine Brückenlösung ist. Er werde aber dies aber noch einmal nachsehen.

### **5 Anträge an den Rat der Stadt**

#### **5.1 Bebauungsplan Nr. 211 (RWG-Markt) - Abwägung der erneuten Auslegung und Satzungsbeschluss**

Frau Spille vom Büro NWP stellt die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

**Beschluss:**

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 211 nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

## **7 Zur Kenntnisnahme**

### **7.1 Sachstandsdarstellung zur Ortsumgehung Varel im Bundesverkehrswegeplan durch Herrn Buchholz (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)**

Herr Buchholz (Geschäftsbereichsleiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich) erklärt zunächst den rechtlichen Ablauf des Verfahrens zum Bau einer neuen Bundesstraße. Er stellt anhand einer Präsentation dar, wo die Trassenführung von 5,7 km für eine Ortsumgehung verlaufen könnte (siehe Anlage).

Entscheidend ist die Beschlussfassung des Bundestages über den Bundesverkehrswegeplan, der im Dezember 2016 neu aufgestellt wurde. Darin enthalten ist die Schaffung von Planungsrecht für eine Ortsumgehung Varel durch ein mehrstufiges Planverfahren, das mit einem Planfeststellungsbeschluss endet. Erst danach könnte die Freigabe von Finanzmitteln wiederum durch den Bundestag erfolgen, was Voraussetzung für einen Baubeginn ist.

Herr Buchholz weist darauf hin, dass die bislang im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Darstellung einer Trassenvariante absolut nicht verbindlich ist. Im Falle eines Planungsbeginns werden verschiedenste Varianten geprüft und bewertet. Dementsprechend kann im Ergebnis auch eine andere Trassenführung realisiert werden als bislang dargestellt.

Eine Ortsumgehung würde eine Entlastung für die B 437 von etwa 4.000 - 5.000 Kfz zuzüglich ca. 1.000 LKWs bedeuten, die Fertigstellung der A 20 vorausgesetzt. Die Kosten würden sich nach derzeitigem Stand auf etwa 26 Millionen Euro belaufen.

Ratsherr Neugebauer fragt nach, wie der Bund auf Kosten für die neue Ortsumgehung von 26 Millionen Euro kommt. Seiner Ansicht nach ist mit problematischem Baugrund zu rechnen. Im Moorbereich in Grünenkamp habe der laufende Meter 1.000 Euro gekostet. Die Gesamtkosten für die Ortsdurchfahrt kommen ihm insofern niedrig vor.

Herr Buchholz erklärt, dass der Baugrund bei der Kostenermittlung durchaus eine Rolle gespielt habe.

Ratsherr Redeker weist darauf hin, dass die Kosten bei einer Trassenlänge von ca. 5,7 km mit ca. 4.500 € pro laufendem Meter angesetzt sind. Darin dürfte auch

ein Anteil für schwierigen Baugrund enthalten sein.

Ratsherr Neugebauer weist auf die verkehrswirtschaftliche Untersuchung in 2013 hin. Diese habe seinerzeit ergeben, dass eine Ortsumgehung eine Entlastung von ca. 1.000 Fahrzeugen ergeben hätte, LKWs inbegriffen. Er fragt, wie man auf eine Entlastung von 4.000 - 5.000 Fahrzeuge kommt?

Herr Buchholz erklärt, dass die Prognose aus dem Jahr 2013 nicht auf das Jahr 2030 bezogen war. Insofern ist die Aussage im Bundesverkehrswegeplan aus seiner Sicht plausibel.

Ratsherr Neugebauer fragt, ob die Kommune am Planungsverfahren zur Ortsumgehung beteiligt wird?

Herr Buchholz weist darauf hin, dass die Stadt Varel im Planverfahren Träger öffentlicher Belange ist, allerdings nicht Herr des Verfahrens. Selbstverständlich würde aber eine Abstimmung mit der Kommune erfolgen.

Ratsherr Neugebauer fragt, wie sich ein möglicher Bürgerentscheid auf die Planung auswirken würde?

Herr Buchholz erklärt, dass die Planungsmittel knapp sind. Bund und Land haben selbstverständlich großes Interesse darin, dass geplante Maßnahmen auch durchgeführt werden. Ggf. würden in diesem Falle andere Maßnahmen als die Ortsumgehung Varel bedient. Grundsätzlich ist die Landesbehörde jedoch durchführende Behörde, so dass ein Bürgerentscheid sich nicht zwingend auf die Durchführung einer Maßnahme auswirken muss.

Ratsherr Eilers fragt, wann der früheste Beginn der Planung wäre?

Herr Buchholz erklärt, dass, sobald Planungsmittel da sind, etwa im Jahr 2020 begonnen werden könnte.

Ratsfrau Breitenfeldt merkt an, dass im vorherigen Vortrag gesagt wurde, dass die Trassenführung noch nicht festgelegt ist. Dies würde sich an der Diskussion orientieren, die dann im Zusammenhang mit der Planung stattfindet. Welche Diskussion ist hier gemeint?

Herr Buchholz erläutert das Planverfahren. Die Trassenführung wird anhand unterschiedlicher Aspekte wie Lärmschutz, landwirtschaftliche Belange, naturschutzfachliche Aspekte, etc., geplant und umgesetzt. Die Entscheidung liegt hier bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Ratsfrau Breitenfeldt fragt nach der Bürgerbeteiligung. Diese erfolgt erst nach Fertigstellung der Planung?

Herr Buchholz erklärt hierzu, dass der Rat die Bürger vertritt und diese somit indirekt beteiligt werden. Eine direkte Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Ratsfrau Busch fragt nach den Voraussetzungen für eine Umgehungsstraße. Sie weist auf sich verändernde Mobilitätskonzepte und ein verändertes Verhalten der Bevölkerung.

Herr Buchholz erklärt, dass der Bund diese Kriterien für Planung und Bau von Straßen festlegt. Er weist darauf hin, dass sich auch in den letzten Jahren trotz

stagnierender bzw. abnehmender Bevölkerung das Verkehrsaufkommen sich stetig erhöht hat. Im ländlichen Raum sind die öffentlichen Verkehrsmittel nicht so präsent wie in Großstädten, was bedeutet, dass öfter auf den PKW zurückgegriffen wird. Hier ist auch in Zukunft keine grundsätzliche Änderung zu erwarten.

Ratsfrau Engstler fragt, inwiefern der Jade-Weser-Port in die Planung mit einbezogen wurde.

Herr Buchholz kann nicht präzise sagen wie der Effekt des Jade-Weser-Ports im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt wurde. Er geht jedoch davon aus, da sich die Prognose auf das Jahr 2030 bezieht.

Ratsfrau Engstler fragt, ob der Lärmschutz bei der Planung mit einbezogen wurde.

Herr Buchholz erklärt, dass bei der Planung der Lärmschutz selbstverständlich berücksichtigt wird.

Bürgermeister Wagner merkt hierzu an, dass man in letzter Zeit einiges über Vorschläge für verkehrliche Alternativen zu einer Ortsumgehung lesen konnte. Es war von einer Tunnellösung die Rede oder von einer Verkehrsumleitung über Jaderberg. Ist dies in der Weise darstellbar oder definitiv nicht umsetzbar?

Herr Buchholz erklärt, dass bei der Trassendiskussion grundsätzlich erst einmal alle Möglichkeiten einbezogen werden. Auch großräumige regionale Lösungen werden geprüft, ebenso ob eine Ortsumgehung überhaupt notwendig ist. Es muss allerdings auch gewährleistet sein, dass andere Strecken den dann anfallenden Verkehr auch tatsächlich aufnehmen können.

Ausschussvorsitzender Biebricher fragt nach den möglichen zeitlichen Perspektiven. Wie lange dauert die Planung?

Herr Buchholz gibt an, dass die gesamte Planung durchaus 10 Jahre dauern kann. Danach müssten bis zu einem möglichen Baubeginn aber noch weitere Schritte durchlaufen werden.

Ausschussvorsitzender Biebricher fragt, zu welchem Zeitpunkt es sinnvoll sein könnte die Bürger mit einzubinden.

Herr Buchholz weist auf den gesetzlichen Planungsauftrag hin, der ihm vorliegt. Dieser Planungsauftrag ist abzuarbeiten. Der kommunale Wille ist dabei nicht bindend oder ausschlaggebend. Allerdings werden solche Signale bei Bund und Land durchaus wahrgenommen.

Ratsherr Klubescheidt fragt, ob eine Ortsumgehung überhaupt noch sinnvoll ist, wenn die A 20 fertiggestellt ist?

Herr Buchholz erklärt, dass das Kosten-Nutzenverhältnis der möglichen Ortsumgehung Varel bereits unter Berücksichtigung der A 20 berechnet wurde.

Ratsfrau Papen fragt, wie es sich mit der Beeinträchtigung von Bürgerinteressen verhält. Einige Bürger haben bereits die Lärmschutzwände durch die Bahn an ihren Grundstücken stehen, hinzukommen würden ggf. noch die Lärmschutzwände durch die Ortsumgehung. Die Kommune wird an dieser Entscheidung eingebunden?

Herr Buchholz erklärt, dass grundsätzlich bei einer derartigen Planung für einige Bürger Verbesserungen entstehen, für andere jedoch zusätzliche Belastungen. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zunächst die Planung von Alternativen durchführen und diese bewerten, der Rat aber durchaus eingebunden wird und Einwände erheben kann, die nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden.

Ratsherr Kramer merkt an, dass die Ortsumgehung laut Bedarfsplan städtebaulich unbedeutend ist. Auch das Kosten-Nutzenverhältnis ist nicht sehr positiv. Seine Frage ist, ob die Ortsumgehung etwa unnütz sei?

Herr Buchholz erklärt, dass das Kosten-Nutzenverhältnis mit einem Faktor von 1,5 deutlich im positiven Bereich liegt. Zudem ist die städtebauliche Bedeutung aus seiner Sicht schon sehr groß. Eine Entlastung von 4.000 – 5.000 Fahrzeugen ist enorm. Zudem falle der Schwerlastverkehr teilweise weg. Hier gibt es eine Entlastung von etwa 1.000 LKWs.

Ratsherr Eilers fragt, ob ein vorher durchgeführter Bürgerdialog das Planverfahren beschleunigen kann?

Herr Buchholz bejaht dies grundsätzlich. Auch für Bund und Land ist die Kenntnis der Bürgermeinungen wichtig. Jedoch sollte man berücksichtigen, dass persönlichen Betroffenheit in der Regel die Meinung prägt. Die Sichtweisen der Bürger sollten daher genauestens hinterfragt werden.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass bei der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung in 2013 das Interesse der Bürger an der angebotenen Informationsveranstaltung sehr gering war. Um die Bürger zu erreichen sollte man einen Dialog anschieben. Bürgermeister Wagner findet den TOP 6.3 in dieser Hinsicht sehr wichtig.

Herr Buchholz verweist in diesem Zusammenhang auf eine Internetpräsentation „Bürgerdialog A 33“. Hier kann man sich in einer ausführlichen Visualisierung in 3D anschauen, was für Auswirkungen eine derartige Planung für den Bürger hat. Er sieht hier einen Pilotcharakter, wie mit Bürgerinteressen in entsprechenden Planverfahren umgegangen werden kann.

Ratsherr Neugebauer fragt, ob im Falle die Bürgermeister-Heidenreich-Straße (Innenstadtbereich) eine Bundesstraße bleibt und welche Auswirkungen die Ortsumgehung auf die Oldenburger Straße oder die Wiefelsteder Straße hat.

Herr Buchholz erklärt, dass ein Verkehrsgutachten erstellt und aufgrund dieses Gutachtens festgestellt wird, welche Einstufung die Straßen aufgrund der künftigen Verkehrsbedeutung bekommen. In Frage kommen eine Klassifizierung als Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße.

Ratsfrau Schneider erwähnt, dass die B 437 vor einigen Jahren zurückgebaut wurde, um die Ortsdurchfahrt besser zu gestalten. Sollte die neue Ortsumgehung nicht gebaut werden, stellt sich für sie die Frage, ob die dann verbleibende Ortsdurchfahrt der B 437 erneut baulich verändert wird, um sie wieder leistungsfähiger zu machen.

Herr Buchholz erklärt hierzu, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant sei. Erforderlich wäre dafür auch ein Planfeststellungsverfahren. Man müsse in diesem Zusammenhang bedenken, dass die A 20 gebaut wird und auch deren Auswir-

kungen konkret abwarten.

Ratsfrau Schneider merkt an, dass die Belastungen durch den Schwerverkehr aufgrund der eingeführten Maut erheblich sind.

Herr Buchholz erklärt, dass es sich beispielsweise auf der Oldenburger Straße nicht um den klassischen Mautverdrängungsverkehr handelt. Außerdem ist für die Zukunft zu erwarten, dass Maut für weitere Teile des Straßennetzes erhoben wird als dies bislang der Fall ist. Die Rahmenbedingungen werden sich also ändern.

## **7.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung der rechtlichen und planerischen Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid zum Bau einer Umgehungsstraße im Norden von Varel**

Mit Schreiben vom 10.02.2017 hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Varel den Antrag gestellt (siehe Anlage), die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid über den Bau einer Umgehungsstraße im Norden der Stadt Varel zu schaffen. Dabei wird angeregt, einen möglichen Termin für einen Bürgerentscheid mit anstehenden Bundes- oder Landtagswahlen zu koordinieren.

Zur Einordnung der Sachlage wird im Folgenden kurz auf die Instrumente Bürgerentscheid und Bürgerbegehren im niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eingegangen.

Einem Bürgerentscheid nach § 33 NKomVG geht grundsätzlich immer ein Bürgerbegehren nach § 32 NKomVG voraus. Das Bürgerbegehren beinhaltet eine konkrete Sachentscheidung zu einem Thema und muss so formuliert sein, dass es mit ja oder nein beantwortet werden kann. Es muss eine Begründung enthalten.

Unterzeichnet eine gewisse Anzahl der Bürger (am Beispiel der Stadt Varel 10 % der Einwohnerinnen und Einwohner) das Bürgerbegehren, liegt eine der wesentlichen Voraussetzungen vor, dass der Verwaltungsausschuss die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens anerkennen darf. Ist ein Bürgerbegehren zulässig, so ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid herbeizuführen.

Der Bürgerentscheid verläuft vergleichbar mit den Regularien einer Kommunalwahl. Die Abstimmungsberechtigten werden schriftlich zu Wahl eingeladen und entscheiden durch Stimmabgabe über die Fragestellung die im Rahmen des Bürgerbegehrens gestellt wurde. Sofern die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf Ja entfällt und diese Mehrheit mindestens 20 % der Wahlberechtigten beträgt ist der Bürgerentscheid angenommen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bilden also gemeinsam eine mehrstufiges Verfahren, mit dem der wachsenden Bereitschaft eines immer größer werdenden Teils der Bevölkerung Rechnung getragen werden soll, sich in Sachfragen zu engagieren.

Gegenstand eines Bürgerbegehrens können allerdings nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches sein, für die der Rat nach § 58 Abs. 1 oder 2 NKomVG zuständig ist oder für die er sich die Beschlussfassung nach § 58 Abs. 3 Sätze 1 und 2 NKomVG vorbehalten hat (§ 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Unzulässig ist ein Bürgerbegehren nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 NKomVG über Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, eines förmlichen Verwaltungs-



verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionschutzrechtlichen, wasserrechtlichen oder vergleichbaren Zulassungsverfahrens entscheiden sind.

Die Planung von Bundesstraßen (und dies wäre die Konzeption zur nördlichen Umgehung um Varel) verbunden mit einem Planungsauftrag im Bundesverkehrswegeplan ist durch die niedersächsische Landesstraßenbauverwaltung in Auftragsverwaltung des Bundes im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz durchzuführen.

Der in dem Antrag der CDU dargelegte Sachverhalt (Entscheid über eine Umgehungsstraße) betrifft somit ein Planverfahren das einem Bürgerbegehren bzw. einem Bürgerentscheid nicht zugänglich ist.

Zudem ist für die Durchführung eines Bürgerentscheides ein zum diesem Thema durchgeführtes Bürgerbegehren erforderlich. Dieses liegt nicht vor.

Für die in dem Antrag der CDU-Fraktion angesprochene Bürgerbeteiligung könnte sich möglicherweise eine Einwohnerbefragung nach § 35 NKomVG eignen. Der Rat kann gemäß § 35 Satz 1 NKomVG in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Kommune haben, beschließen. Anders als beim Bürgerbegehren ist die Einwohnerbefragung in allen Angelegenheiten der Kommune zulässig, also auch in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises und in solchen, die in die ausschließliche Zuständigkeit anderer Organe als dem Rat fallen. Das Ergebnis einer Einwohnerbefragung ist für den Rat der Stadt rechtlich nicht verbindlich.

Es empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung allerdings, zu dem gesamten Thema einen Sachstand abzuwarten anhand dessen eine präzise Fragestellung ggf. zu konkreten Planungsvarianten formuliert werden kann. Das Ergebnis einer derartigen Einwohnerbefragung kann die Stadt Varel im Rahmen ihrer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange in ein Planfeststellungsverfahren einbringen. Die abschließende Entscheidung trifft in diesem Verfahren allerdings die Straßenbauverwaltung.

Ratsherr Eilers erläutert den genannten Antrag. (siehe Anlage) Die Ortsumgehung ist bereits seit längerem Thema in der Stadt Varel. Es herrscht seitens der Bürger große Unzufriedenheit bzgl. der Verkehrssituation in Varel. Die Bürger erwarten nunmehr Antworten. Es soll daher die Machbarkeit einer Umgehungsstraße auch in verschiedenen Varianten sowohl planerisch als auch finanziell, geprüft werden. Die CDU-Fraktion beantragt dazu einen Bürgerentscheid, um eine bindende Wirkung zu erzielen. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, ist in jedem Fall ein intensiver Bürgerdialog wünschenswert.

Herr Buchholz erklärt, dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr grundsätzlich verschiedene Alternativen prüft, aber lediglich die wirtschaftlichste Lösung weiter verfolgen wird.

Ratsherr Neugebauer merkt an, dass ein Bürgerentscheid nicht notwendig ist. Man könne eine Bürgerbefragung durchführen und sich als Rat an diese Entscheidung binden.

Ausschussvorsitzender Biebricher schlägt vor Herrn Ahlers anzuhören, da sein Antrag ein ähnliches Thema behandelt. (siehe TOP 7.4)

### **7.3 Antrag der CDU-Fraktion auf grundsätzliche Prüfung der technischen und finanziellen Machbarkeit einer Tunnellösung unter der B 437**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 10.02.2017 den Antrag gestellt, eine grundsätzliche Prüfung der technischen und finanziellen Machbarkeit einer Tunnellösung unter der B 437 durchzuführen (siehe Anlage).

Dazu soll aus Sicht der antragstellenden Fraktion eine plausible Einschätzung von Experten eingeholt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine grobe Konzeption zur Verkehrsführung (wie erfolgt z.B. die künftige Anbindung von Stadtstraße an eine untertunnelte B 437; sind weitere verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich) ausarbeiten zu lassen, die dem Ausschuss vor Erstellung einer Kostenannahme vorgestellt wird.

Ratsherr Eilers erläutert den genannten Antrag. Es soll eine grundsätzliche Prüfung einer Tunnellösung, sowohl technisch als auch finanziell, erfolgen.

Herr Buchholz erklärt hierzu, dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr lediglich die Wirtschaftlichkeit prüft.

Ausschussvorsitzender Biebricher schlägt vor Herrn Ahlers anzuhören, da sein Antrag ein ähnliches Thema behandelt.

### **7.4 Antrag auf Durchführung eines Bürgerdialogs zum Thema "Perspektiven einer fortschrittlichen Verkehrsführung in der Stadt Vare!" sowie Konstituierung einer Planungsgruppe**

Herr Norbert Ahlers erläutert seinen Antrag (siehe Anlage, der Antrag ist aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert ins Ratsinformationssystem eingestellt worden).

Herr Ahlers ist der Meinung, dass die Bürger ausreichend über die zukünftige Verkehrsführung informiert werden müssen. Er regt an eine Planungsgruppe zu gründen, die möglichst paritätisch durch Fachleute und Bürger besetzt wird. Man müsse sich überlegen, ob eine Ortsumgehung wirklich sinnvoll ist. Daher regt er einen Bürgerdialog an. In welcher Form dieser Bürgerdialog konkret durchgeführt wird müsse im weiteren Verfahren geklärt werden.

Ratsherr Redeker ist der Meinung, dass es von Seiten der Vareler Bevölkerung nur eine geringe Beteiligung geben werde. Eine Abstimmung durch die Bevölkerung mache aus seiner Sicht keinen Sinn, wenn nicht mindestens 75 % der Bürger beteiligt sind.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, sich wieder in die Tagesordnung hineinzubewegen. Man sollte die Anträge nacheinander behandeln und zur Abstimmung kommen.

Ausschussvorsitzender Biebricher stimmt dem zu. Es werden noch letzte Wortmeldungen zugelassen und dann zur Tagesordnung zurückgekehrt.

Ratsfrau Busch befürwortet einen Bürgerdialog.

Ratsfrau Kundy fragt, ob eine Tunnellösung nicht zur Debatte steht? Weiter merkt sie an, dass die Fraktion Zukunft Varel für eine Bürgerbefragung ist.

Herr Buchholz erklärt, dass im Rahmen einer Alternativenprüfung auch zu einer Tunnellösung Stellung genommen wird. Bei ähnlich gelagerten Projekten sind pro laufenden Kilometer Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich entstanden. Bei der Vareler Ortsdurchfahrt würde man im Falle eines ca. 2 Kilometer langen Tunnels in etwa im dreistelligen Millionenbereich liegen. Eine Tunnellösung halte er daher aus Kostengründen für eher unrealistisch, da die Straßenbauverwaltung die wirtschaftlichste Lösung verfolgen muss.

Ratsfrau Schneider bemängelt die Form der gestellten Anträge. Diese sind weder unterschrieben noch könne man erkennen, woher diese kommen.

Hierzu erklärt Herr Freitag, dass diese Anträge im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden und somit im Rahmen des Datenschutzes ohne Namen und Ort eingestellt werden.

Ratsfrau Schneider beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Anträge zu den TOP 6.1, 6.2 und 6.3 zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

Ratsherr Kramer spricht sich für die Durchführung eines Bürgerdialogs aus.

Ratsherr Eilers stellt noch einmal klar, dass eine Tunnellösung geprüft werden soll und letztlich eine Entscheidung getroffen werden muss.

Dem Antrag von Ratsfrau Schneider, die vorgenannten Anträge zur Beratung in die Fraktionen zurück zu geben, wird einstimmig zugestimmt.

## **7.5 Städtebauliche Steuerung: Kenntnissgabe von Bauanträgen und Befreiungen**

### **7.5.1 Bauvoranfrage nach § 35 BauGB**

#### **7.5.1.1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in Moorhausen, Meedenstraße (Einmündung Hullenwiesenstraße), Flurstück 151/3, Flur 4, Gemarkung Varel-Land**

Der Ausschuss nimmt die Ablehnung der Bauvoranfrage zur Kenntnis.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher  
(Vorsitzende/r)

gez. Diana Zimmering  
(Protokollführer/in)